W-04-399-6 Zum Besseren. Neues Wachstum für unser Land.

Antragsteller*in: KMV Hagen
Beschlussdatum: 11.11.2026

Änderungsantrag zu W-04

Von Zeile 398 bis 402:
Datenschutzrecht in allen Bundesländern einheitlich angewandt wird. Das Beamten- und Vergaberecht wollen wir reformieren. ~~Das Once-Only-Prinzip soll von Europa bis zur Kommune die Regel sein: Bürger*innen und Unternehmen müssen benötigte Daten nur einmal beim Staat hinterlegen. Sie können dann bestimmen, dass sie an alle relevanten Stellen weitergereicht werden.~~

Öffentliche Aufträge wollen wir schneller vergeben und am Gemeinwohl ausrichten. Soziale und ökologische Kriterien, die das Vergaberecht heute schon erlaubt, sollen bei Aufträgen von Bund, Ländern und Kommunen zur Regel werden. Unternehmen, die gemeinwohlorientiert wirtschaften und das belegen, etwa mit einer Gemeinwohl-Bilanz oder einem gleichwertigen Nachweis, sollen bei der Vergabe einen Vorteil haben. Das Once-Only-Prinzip soll von Europa bis zur Kommune die Regel sein: Bürger*innen und Unternehmen müssen benötigte Daten nur einmal beim Staat hinterlegen. Sie können dann bestimmen, dass sie an alle relevanten Stellen weitergereicht werden.

Begründung

Bei der Vergabe schreiben Behörden und andere öffentliche Stellen Aufträge aus und wählen unter den Angeboten aus. Das Vergaberecht erlaubt dabei schon heute soziale und ökologische Kriterien, verlangt sie aber nicht (§ 97 Abs. 3, § 127 Abs. 1 GWB). Seit dem 01.07.2026 gilt ein Gesetz, das die Verfahren beschleunigt (Gesetz zur Beschleunigung der Vergabe öffentlicher Aufträge). Eine Regel zu gemeinwohlorientierten Unternehmen enthält es nicht. Der erste Satz des Einschubs verbindet deshalb schnellere Verfahren mit dem Gemeinwohl als Ziel.

Richtet die öffentliche Hand ihre Nachfrage am Gemeinwohl aus, stärkt sie Unternehmen, die fair bezahlen und Ressourcen schonen. Mit einer Gemeinwohl-Bilanz legt ein Unternehmen nach festen Kriterien offen, wie es mit Menschen und Umwelt umgeht. Externe Prüfer*innen oder eine Gruppe anderer Unternehmen bewerten das Ergebnis. Der „gleichwertige Nachweis“ hält das Verfahren offen: Kein Unternehmen muss ein bestimmtes Siegel erwerben.

Der Einschub nennt Bund, Länder und Kommunen, weil der Bund die Vergabe nur zum Teil regelt. Für Aufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte setzen die Länder die Regeln. Nordrhein-Westfalen hat die landesweiten Wertgrenzen für kommunale Vergaben zum 01.01.2026 abgeschafft (§ 75a GO NRW). Seitdem entscheiden die Kommunen dort mehr selbst. Damit sie diesen Spielraum für das Gemeinwohl nutzen, braucht es einen klaren Auftrag aller drei Ebenen.